

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SÜDOSTSTEIERMARK

Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

# → Anlagenreferat

Bearb.: Bianca Niederl Tel.: +43 (3152) 2511-216 Fax: +43 (3152) 2511-550

E-Mail: bhso-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-136148/2024-45

Feldbach, am 31.10.2025

Ggst.: Fritz Jeitler Futtermittel GmbH und Jeitler Produktentwicklung & Vertriebs GmbH, 8324 Kirchberg an der Raab, Errichtung Lagerhallen, Zu- und Umbau Bürogebäude, Errichtung PV-Anlagen am Dach und Errichtung Kfz-Abstellplätze in 8324 Berndorf 162 - gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlagenänderung Kundmachung für 25.11.2025 - 9.30 Uhr - Fortsetzungsverhandlung

# Kundmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Fritz Jeitler Futtermittel GmbH und Jeitler Produktentwicklung & Vertriebs GmbH, 8324 Kirchberg an der Raab, Berndorf 162, haben um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage (Errichtung Lagerhallen, Zu- und Umbau Bürogebäude, Errichtung PV-Anlage am Dach, Errichtung von Kfz-Stellplätzen, Errichtung von Einfriedungen und Geländeveränderungen), am Standort 8324 Kirchberg an der Raab, Berndorf 162, auf Grundstück Nr. 1593/4, KG. 62126 Kirchberg an der Raab, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Fortsetzungs-Verhandlung für

## Dienstag, den 25. November 2025

Beginn um 9.30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle 8324 Berndorf 162

8330 Feldbach ● Bismarckstraße 11-13
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar https://datenschutz.stmk.gv.at ● UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 ● BIC STSPAT2G

## Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine <u>Sitzgelegenheit samt Tisch</u> für ca. 6 Personen mit <u>Stromanschluss</u> (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen

## Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), <u>BGBl. Nr. 450/1994</u> in der Fassung <u>BGBl. Nr. 457/1995</u> in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), <u>BGBl. II Nr. 368/1998</u> in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin:

Fuchsberger Birgit

#### Rechte der Nachbarn:

## Teilnahme an der Verhandlung:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können <u>selbst</u> zur Verhandlung kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten Person</u> vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

## Einsichtnahme:

Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

## Einwendungen:

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

### Schutzinteressen:

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

#### Hinweise und Bestimmungen

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03152/2511-215) möglich.

Anguschlagen am: 03.11.2025 Abgenommen am: 25.11.2025